

Anfrage 5

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	07.11.2022	öffentlich

Anfrage der Stadtratsfraktion Grünes Forum Ludwigshafen und Piraten; Einbruch Mozartschule

Vorlage Nr.: 20225742

Stellungnahme der Verwaltung

1. Wie hoch beziffert sich der Sachschaden durch Einbruch und Brandstiftung am bzw. im Schulgebäude?

Der Sachschaden am Gebäude ohne Inventar liegt bei rd. 51.000 Euro.

2. Wie hoch ist der Schaden an schuleigenen Lehrmaterialien?

Lehrmaterialien wurden laut Auskunft der Schulleitung nicht beschädigt. Eine Pinnwand muss ersetzt werden. Der Schaden wird auf ca. 200 EUR geschätzt.

3. Wie hoch ist der Schaden an Unterrichtsmaterialien die im Eigentum der SchülerInnen waren?

Zu Schaden kamen ca. 15-20 Turnbeutel. Privateigentum ist nicht versichert.

4. Werden die Schäden der Ziffern 1-3 von Versicherungen reguliert? Wenn ja, in welcher Höhe?

Die beschädigte Pinnwand wird von der Inventarversicherung reguliert. Der Gebäudeschaden ist über die Feuerversicherung gedeckt und wird in voller Höhe ersetzt.

5. Was genau muss baulich am Gebäude bzw. den Klassenräumen repariert werden?

Neben Reinigungsarbeiten müssen die betroffenen Oberflächen von Wänden, Decken und Böden instandgesetzt werden (Beseitigung von Brandspuren und –schäden, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Tapezierarbeiten). Im Flurbereich hat das Brandereignis stattgefunden, hierbei wurden Wand, Decke und Boden in Mitleidenschaft gezogen. In der Folge wurden auch 3 angrenzende Klassenräume stark verraucht und verschmutzt, die intensiv gereinigt und dekontaminiert werden müssen.

6. Bis wann sind die baulichen Schäden wieder repariert und wie ist der aktuelle Sachstand?
Erste Sofortmaßnahmen (Bekämpfung Brandgeruch, Sicherung und Absperrung des betroffenen Bereichs) sind erfolgt. Eine Freigabe des Versicherungsträgers wird noch in dieser Woche erwartet, erst danach dürfen die notwendigen Arbeiten in Auftrag gegeben werden.

7. Bis wann kann wieder mit einem regulären Schulbetrieb gerechnet werden?
Ausführungstermine und Dauer der Maßnahme können erst im Rahmen der weiteren Beauftragung abgestimmt werden.

8. Bis wann kann für alle Klassen wieder Sportunterricht gewährleistet werden?
Siehe Frage 7.

9. Kann für die Klassen, die derzeit keinen Sportunterricht erhalten, alternativ Sportunterricht erteilt werden? Wenn ja, wie bzw. wo?
Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einzelne Sportstunden in angrenzenden Sporthallen durchzuführen. Eine Abstimmung mit Vereinen und Schulleitung ist erforderlich.